

4.5. Stundung

Vorgang: Stundung		Beteiligte Organisationseinheiten	
	Bearbeitungsschritt	Fachabt.	Kasse
1.	Stundungsantrag geht im Fachabt. ein und wird bearbeitet, Stundungsbescheid wird erstellt, Unterschrift lt. Hauptsatzung	x	
2.	Stundung im Finanzprogramm installieren, Stundungsbescheid wird nach Höhe der Stundungsraten angelegt, Zahlungseingang überwachen, Zahlung verbuchen, bei Nichtzahlung Mahnung/Vollstreckung		x

Bemerkung: Die Abteilungen Steuern und Controlling/Beteiligungen installieren eigenständig ihre Fälle im Programm.